

Termine:

~~20.11.~~  
~~10.11.~~

# Wiedergutmachungsamt

beim Landgericht Hamburg

## Rückerstattungssache

Antragsteller

Eben nach Wilhelm Baum

u. Hedwig Bernh. Baum geb. Hirschfeld

Bevollmächtigter:

- Rü Stb/58/E, Bremen -

für Abt. 1) RA Dr. E. Rosenhoff, E. Fellner Hamburg 1, Spitalerstr. 21

2) RA Dr. Fritz Manasse, Hamburg 36, Alsterterrasse 8

Vollmacht: Blatt 16 d. A. 11.11.1942/62 (aus Bremen)

15 - Robert Philipp  
(11.11.5)

Erbschein: Blatt 10 d. A.

- u. nach Bertha Philipp geb. Hirschfeld d. 14. 1.11.1914

- u. nach Hedwig Bernh. Baum geb. Hirschfeld: d. 14. 1.11.1914

gegen

Deutsches Reich

- Oberfinanzdirektion Hamburg -

Az.: - 5/12, 14 - U A 1 - 6 - BV 42/42 Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: 5. Leitblatt.

Entscheidungen: Blatt

Wertfestsetzung: Blatt

Weggelegt 19

- Aufzubewahren: - bis 19

- dauernd -

A

Z 22598

20158

und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger

(Bundestruickerstattungsgesetz - BRUG - )

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

ZA 10

Verwaltungsamt  
für innere Restitutionsen  
Az.: A 21 408 ✓

Stadthagen, 28. Mai 1959  
Obernstrasse 29

Auf die dortige Akte  
Z 11 380  
wird hingewiesen.

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
H a m b u r g . . . . .



Der in der Anlage beigefügte Antrag, der sich auf  
Vermögen in Hamburg

bezieht, wird nebst dem dazugehörigen Schriftwechsel zur  
Bearbeitung übersandt.

Es wird gebeten, den Empfang auf dem anhängenden Vordruck  
zu bestätigen, der nach Unterzeichnung abzutrennen und  
hierher zurückzusenden ist.

Bestätigung an ZA

1. JUNI 1959

I. H. H. / 77.1

\*) Aufgeben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht auf dem Gebiet des Reichs (Gebirge, Abtretung u. dgl.)

Erbfolge

\*) Nach § 1 BRUG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.  
Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

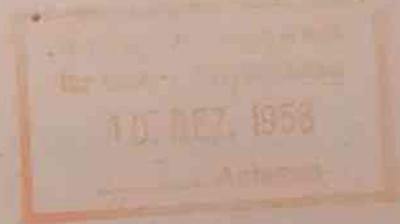
# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG - )  
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)



### A. Personalangaben

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **B a u m**  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Carl**
- c) jetzt wohnhaft **1413 New York Ave., Brooklyn 10, NY. /USA**
- d) Geburtsdatum und Ort **20.6.1890 in Bernkastel-Kues**
- e) Staatsangehörigkeit **~~XXXXXXXX~~ deutsch**
- f) Beruf
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)  
im Zeitpunkt der Entziehung **USA**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **USA**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

**Erbfolge**

\*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

Dr. F. Rosenhoff  
**E. Fellmer**  
Rechtsanwälte  
Hmbg. 1, Spitzelerstr. 11, IV.  
Postfach 430 56  
Telefon. 33 11-73

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname **B a u m**  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Wilhelm (Willi)**
- c) zuletzt wohnhaft **Hamburg, Eppendorferbaum 19/II bzw. Durchschnitt 8**
- d) Geburtsdatum und Ort **16.12.1894 in Bernkastel-Kuers**
- e) Sterbedatum und Ort **8.5.1945**
- f) Staatsangehörigkeit **deutsch**
- g) Beruf **Kaufmann**
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller **Bruder**
- i) Miterben (Name und Anschrift)  
**lt. Erbschein, der nachgereicht wird**
- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung **Hamburg**
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

**ja**

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

ja

4

a) Angabe der Wertpapiere

- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

ja

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:  
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

ja

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

ja, Aufstellung wird nachgereicht

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Litte

a) Inhalt des Liffes

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

ja

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

**C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.**

#### D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

1939 bezw. 1941/1942

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

nein

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Amt für Wiedergutmachung in Hamburg  
Aktenz.: Wg. 2006 90 (E. 13 447)

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Dr. F. Rosenhaff  
Rechtsanwalt

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort: Hamburg

Datum: 9. 12. 1958

wb

DR. FRITZ MANASSE

Rechtsanwalt

bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht,  
dem Landgericht und Amtsgericht Hamburg

Hamburg 36, den  
Alsterterrasse 8  
Fernsprecher 44 21 43

29.12.1958  
MO/F.

839 Eing. A/13/12.59.57

6

An das  
Verwaltungsamt für  
innere Restitutionsen  
S t a d t h a g e n  
Oberstraße 29

Per Einschreiben - Eilboten

Namens und in Vollmacht der

Frau Bertha P h i l i p p, geb. Hirschfeld,  
45 Sutherland Avenue, North Kew, Victoria/Australien,

als Erbin nach

- 1.) Wilhelm B a u m, geb. 16.12.1892,
- 2.) Hedwig Bernhardine B a u m, geb. Hirschfeld,  
geb. 27.3.1904,

beide zuletzt wohnhaft H a m b u r g 13, Durchschnitt 8,

melde ich hiermit deren Ansprüche nach dem Bundesrückerstattungsgesetz für abgelieferte bzw. entzogene Gegenstände wie folgt an:

Möbel und Hausratsgegenstände

Kleidung und Wäsche

Schmuck, Uhren und andere Gegenstände aus edlem Metall,

Wertpapiere, Bank- und Sparkonten aller Art.

Ich bitte um Bestätigung der Anmeldung.

Hochachtungsvoll

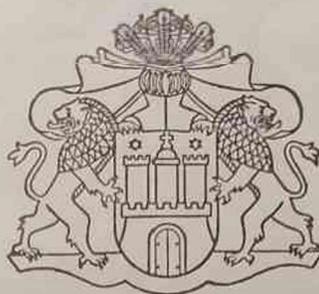
**Dr. Fritz Manasse**

Rechtsanwalt

i. V. Herz-Jo Woldenhausen  
Ref.

\$ A/21408





## Amtsgericht Hamburg

Abteilung 74  
74 VI 857/1951

Hamburg, den 25. August 1951

### E r b s c h e i n

Durch Beschluß des Amtsgerichts Hamburg vom  
14. Februar 1950, Aktenzeichen 54 II 1108/10/ 49  
ist

Wilhelm B a u m

geboren am 16. Dezember 1892 in Cues  
auf den 8. Mai 1945, 24.00 Uhr, für tot erklärt.

Als Allein-Erbe ist ausgewiesen:

sein Bruder

Karl B a u m

geboren am 22. Juni 1890 in Cues.

H e i n b o c k e l

Rechtspfleger

Vorstehende - vierte - Ausfertigung wird dem  
Allein-Erben

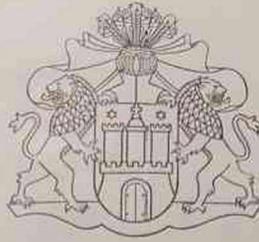
hiermit erteilt.

Hamburg, den 23. Oktober 1961



als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Justizangestellte



Amtsgericht Hamburg

Abteilung 75  
75 VI 1442/61

Hamburg, den 23. Juni 1961

E r b s c h e i n

Am 2. November 1959 ist

Bertha Eva Philipp geborene Hirschfeld,  
geboren am 9. Juni 1905 in Hamburg,  
in Melbourne verstorben.

Als Alleinerbe ist ausgewiesen nach dem Recht des Staates  
Victoria (Australien)

ihr Witwer

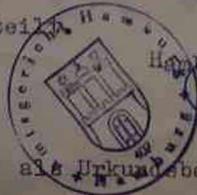
Robert Philipp,  
geboren am 24. September 1899 in Elmhorn.

Es ist Testamentsvollstreckung nach dem Recht des Staates  
Victoria angeordnet. Testamentsvollstrecker ist der zum Allein-  
erben eingesetzte Witwer.

Der Erbschein gilt nur für Ansprüche nach dem BIRG vom  
29. Juni 1956.

R ü t t g e r o t t  
Amtsgerichtsrat

Vorstehende - zweite - Ausfertigung wird den Allein-Erben  
hiermit erteilt.



Hamburg, den 2. November 1961

*Raupke*  
Inhaltungsstelle  
als Urkundebeamtin der Geschäftsstelle

17

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**SOZIALBEHÖRDE**

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG

Hamburg, den 6. Feb. 1962  
Ho/Sw

SPRECHZEIT NUR MONTAGS von 8-15 UHR

FERNSPRECHER: 34 10 16 }  
BEHÖRDENNNetz: 23 } 1253

Aktz.: Wg 2409 99-10  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Lana	Hamburg
Vid	Hamburg
Eing.	- 6 FEB. 1962
m.	Abschr. Anl. / Akt.

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 11  
Zippelhaus 5

Betr.: Rückerstattungssache Erben nach Wilhelm Baum  
und Hedwig Bernhardine Baum, geborene Hirschfeld  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 22.1.1962  
Geschäfts-Nr.: Z22 598-Leit

Vorgänge nach Hedwig Baum, geborene Hirschfeld, befinden sich in der Wiedergutmachungsakte Bertha Philipp - Aktenzeichen 0906 05-10. Bertha Philipp ist inzwischen verstorben und wird beerbt von ihrem Ehemann Robert Philipp - Aktenzeichen 2409 99-10. Die Akte der Erblaserin wird hier jetzt in der Akte Robert Philipp, der Alleinerbe ist, weitergeführt. Beide Akten werden hiermit zur dortigen Information übersandt.

Im Auftrage:

*Hoffmann*  
(Hoffmann)  
Regierungsinspektor

Anlagen

Vermutlich

Vorgänge nach Hedwig Baum geb. Hirschfeld, insbesondere ihr Erbschein, konnten in den beigezogenen Erbschein Akten nicht festgestellt werden.

Ausgefertigt am 15.2.62 / MIA

Gefertigt  
Am 16. FEB. 1962 J.

- Vf*
- 1) Erbsch. Akten für Familienangehörige,
  - 2) für Kuratelle

13. FEB. 1962

*Meyer*

Geschäfts-Nr. Z 22 598 -1- ✓

V e r f ü g u n g

1. In der Rückerstattungsache

- 1.) Carl B a u m , 1413 New York Ave., Brooklyn 10, N.Y./USA., ✓
  - 2.) Bertha P h i l i p p geb. Hirschfeld, 45 Sutherland Avenue,  
North Kew, Victoria / Australien, ✓
- als angebliche Miterben nach Wilhelm Baum und Hedwig  
Bernhardine Baum geb. Hirschfeld - ✓

Antragsteller,  
Bevollmächtigte f.d.Antragst. zu 1): RAe.Dr.F.Rosenhaft, J.Fellmer,  
Bevollmächtigter: { Hamburg 1, Spitalerstrasse 11, ✓  
f.d.Antragst. zu 2): RA.Dr. Fritz Manasse, Hamburg 36, Alsterterrasse 8, ✓  
gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,

Antragsgegner,

wird das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung von  
~~den~~ ~~folgenden~~ ~~Vermögensgegenstandes~~, ~~nämlich~~

Bankguthaben ✓ - gem. Anmeldung vom 9.12.1958 und  
eröffnet. Schreiben d.Ra.Dr.F.Manasse v.29.12.58 ✓

2. Der Rückerstattungsanspruch ist gem. Art. 53 Abs. 1 REZ dem  
Antragsgegner durch Zustellung bekanntzugeben mit der Auf-  
forderung, sich hierauf innerhalb von 2 Monaten zu erklären.  
Beifügen: Anmeldung v. 9.12.1958, begl. Abschrift d.Schreibens  
d. RA.Dr. Manasse v. 29.12.1958 - ✓
3. Mitteilung von Ziffer 1) und 2) an Antragsteller., n.d.Bitte,  
Erbscheine und Vollmachten zur Akte zu reichen (zu 1) + 2). ✓
4. Wieder vorlegen nach Eingang, spätestens 2 Monate nach Zu-  
stellung.
5. Akte Wg. 2006 90 (E.13 447) anfordern. ✓
6. Abschrift d. Schreibens d. RA.Manasse anfertigen u.a.OFD z.Kenntn. ✓

Ausgefertigt am 8. SEP. 1961

Gelesen am

Abgesandt am 13. SEP. 1961

Landgerichtsrat

Oberfinanzdirektion Hamburg

-5/12+14 - UA 1-6 - BV 42/421 -

(24a) Hamburg 13, den 21. Sept. 19 61

Harvestehuder Weg 14

Postfach

Tel. 441291 / App. 41

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingsplatz

( mit 17 begl. Durchschriften)

Eingegangen  
25. SEP 1961  
Wiedergutmachungsamt

In der Rückerstattungssache

- Z 22 598 -1-2-3-4-5-6-

Wilhelm Baum und  
Hedwig Bernhardine Baum  
Nachlaß

./.

Deutsches Reich  
(OFD Hamburg)

konnten folgende Feststellungen getroffen werden:

Bei der Oberfinanzkasse Hamburg ist am 21.9.1942 ein Betrag von 1.283,10 RM eingegangen, der vermutlich die Erblasser und möglicherweise auch ihrer Tochter Hannelore Baum betraf. Ob es sich bei dem genannten Betrag um einen Versteigerungserlös oder um eine sonstige Zahlung gehandelt hat, bedarf weiterer Ermittlungen.

Ferner ist am 11.9.1942 ein Betrag von 13,95 RM bei der Oberfinanzkasse Hamburg eingegangen; hierbei handelt es sich um den Erlös für zwei silberne Löffel und eine silberne Taschenuhr.

Weitere Unterlagen über eine Entziehung der beanspruchten Vermögenswerte besitzt die Bundesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Hamburg nicht.

Die bei der Gruppe Außenwirtschaft der Oberfinanzdirektion Hamburg noch vorhandene Devisenakte ist angefordert worden; sie wird nachgereicht werden.

Im übrigen mögen die Antragsteller ihre Ansprüche substantiieren und für ihr Vorbringen Beweis antreten, insbesondere etwa noch vorhandene Unterlagen vorlegen sowie ihr Erbrecht nachweisen.

Dem Rückerstattungsantrag wird vorsorglich widersprochen.

V  
✓ 1) Baum (Hannelore) und y f. k. l. h. l. 3 u. y.  
4 3. H.  
29/9. 61  
B.

Im Auftrag

(Friedert)

Oberregierungsrat

Ausgefertigt am - 2. Okt. 1961

Gelosen am

Ab z. Zust. formlos ( x ) : 3. OKT. 1961

am

Hamburg, den 14. Oktober 1961  
P/S

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g



Gesch. Nr.: Z 22 598 -1-2-3-4-5-6-

In der Rückerstattungssache

1. des Herrn Karl Baum,

Prozessbevollmächtigte: RAe Rosenhaft,

2. der Frau Bertha Philipp geb. Hirschfeld als Erbin nach  
Wilhelm Baum und Hedwig Baum geb. Hirschfeld,

Prozessbevollmächtigter: RA Dr. Fritz Manasse, Hamburg 36,  
Alsterterrasse 8

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch den Bundes-  
minister der Finanzen, Verfahrensvertreterin: Oberfinanz-  
direktion Hamburg,

Antragsgegnerin,

wird um Berichtigung des Aktivrubrums zu 2) gebeten in:

Robert Philipp nach  
Bertha Philipp geb. Hirschfeld,  
nach Wilhelm Baum und  
Hedwig Baum geb. Hirschfeld.

Das Erbrecht des Antragstellers zu 2), des Herrn Robert  
Philipp, gegenüber seiner verstorbenen Ehefrau ergibt sich  
aus dem unter dem Aktenzeichen 75 VI 1442/61 beim Amtsgericht  
Hamburg erteilten Erbschein, der zu den Wiedergutmachungs-  
akten des Landgerichts Hamburg (WG 09 06 05 /10) gereicht  
worden ist. Um die zügige Bearbeitung dieses schwebenden  
Verfahrens durch die Herbeiziehung der erwähnten Akten nicht

zu gefährden, wird höflichst gebeten, eine weitere Ausfertigung des Erbscheins beim Amtsgericht anzufordern.

Der weiterhin noch ausstehende Nachweis, dass der Nachlass der Familie Baum der Frau Bertha Philipp als Erbin angefallen ist, kann zur Zeit noch nicht erbracht werden. Der Unterzeichnete ist jedoch um Erteilung eines entsprechenden Erbscheines bemüht und wird die Bescheinigung alsdann unverzüglich nachreichen.

Tatsachen zur Substantiierung der Rückerstattungsansprüche können bislang leider noch nicht erbracht werden. Das erklärt sich zum Teil aus der Natur der Sache (mehrfache Vererbung; die Erbschaftsgegenstände gelangten auf diese Weise an entferntere Verwandte, die über die Verhältnisse der Familie Baum nicht so informiert sind), zum Teil auch daraus, dass der Antragsteller zu 2) in Australien lebt.

Um zwischenzeitlich dennoch auch in der Sache selbst voranzukommen, wird höflichst gebeten, dass die Antragsgegnerin die ihr zur Verfügung stehenden Quellen, aus denen möglicherweise noch Aufklärung erlangt werden könnte, ausschöpft.

*J. Kuhn*  
Rechtsanwalt

Verfügung

✓ 1. Durchschlag an ~~Antragsteller~~  
Antragsgegner  
zur Erklärung ~~binnen~~  
~~zur Kenntnis~~

✓ 2. ~~zur~~ Anfertigung des Erbscheins  
nach Bertha Philipp geb. Kirschefeld  
- 75 II 1442/61 - vom AG abg. erbitten.

3. für Frst.

Ausgefertigt am

Gestern am

Abz. Zahl/Formlos ( x )

am  
für 1/21

20. OKT. 1961

23. Okt. 1961

24. OKT. 1961

*Kuhn*

**Dr. Friedrich Rosenhaft**  
**Eberhard Fellmer**  
Rechtsanwälte

beim Hanseatischen Oberlandesgericht  
dem Landgericht und dem Amtsgericht  
Hamburg

Hamburg 1, den 24. Okt. 1961  
Spitalerstr. 11, IV (Barkhof) R/wa  
Fernsprecher: 330673  
Privat: 474550

Mein Aktz.: Rü 556/58/C.Baum

bitte angeben

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g



Aktenz.: Z 22 598 - (1) -

In der Rückerstattungssache

Wilhelm Baum - Erben ./.. Deutsches Reich  
(RAe. Dr. Fr. Rosenhaft  
und E. Fellmer)

wird mitgeteilt, daß der Antragsteller Alleinerbe  
des Erblassers Wilhelm Baum ist. Das hiesige Nachlaß-  
gericht hat am 25. Aug. 1951 einen entsprechenden  
Erbschein ausgestellt, Az. 74 VI 857/51. Ich bitte, eine  
2. Ausfertigung direkt anzufordern. Begründung und Ein-  
reichung der Vollmacht wird noch erfolgen.

Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Ab z. Zust. d. Post  
am

24. Okt. 1961 361

Der Rechtsanwalt:

1) D. an (F.) z. K. sind die Bemerkungen, daß der Erbschein  
des Post. 1) nach Wilhelm Baums durch Vorlage eines  
Erbscheins nachgewiesen ist.

2) für Frist

26. OKT. 1961

Vorgang nach Durchlauf  
mit/kein Eingang am 16. FEB. 1962

*M*

Oberfinanzdirektion Hamburg

5/12,14 - UA 1-6 - BV 42/421 -

(24a) Hamburg 13, den 1. Nov. 19 61  
Harvestehuder Weg 14  
Postfach  
Tel. 44 1291 / App. 41  
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Eingegangen  
- 3. NOV. 1961  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

( mit 17 begl. Durchschriften )

Anlagen

In der Rückerstattungsache

Z 22 598 -1-2-3-4-5-6-

Wilhelm Baum und  
Hedwig Bernhardine Baum  
Nachlaß

./.

Deutsches Reich  
(OFD Hamburg)

Überreicht der Antragsgegner in der Anlage die noch vorhandenen  
Devisenvorgänge

F-Vg 5916 und  
R 1398/38

mit der Bitte, diese nach Abschluß des Rückerstattungsverfahrens  
unmittelbar an die Gruppe Außenwirtschaftliche Überwachung und  
Überwachung des Interzonenverkehrs der Oberfinanzdirektion Hamburg  
zurückzugeben.

Der Antragsgegner verweist auf das in der Devisenakte 5916 befindliche  
Umzugsgutverzeichnis sowie auf den Ermittlungsbericht der  
Zollfahndungsstelle vom 9.5.1939. Nach dem letzteren sind Silber  
und Schmucksachen am 28.3.1939 abgeliefert worden. Möglicherweise  
handelt es sich um die Gegenstände, die im Umzugsgutsverzeichnis  
gestrichen worden sind.

Das in Unterakte 4 beanspruchte Radiogerät ist nicht entzogen worden;  
es wurde vielmehr von dem Erblasser Wilhelm Baum an Herrn  
August Reese verkauft. Der Kaufvertrag befindet sich ebenfalls  
in der Devisenakte 5916.

Zur weiteren Aufklärung des Tatbestandes (s.auch letzter Absatz  
des Schriftsatzes der Antragsteller vom 14.10.1961) ist der  
Antragsgegner nicht in der Lage.

*1*  
11 U an Ost z. Ende - l 324  
4 u. Fr.

Nov. 1961

Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Abgesandt am

23.2.62 / *Mig*  
126. FEB. 1962

Im Auftrag

( Polack )  
Regierungsrat

*B*  
Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Ab z. Zust. Informal

08. Nov. 1961

9. NOV. 1961

*1*  
11 U an Ost z. Ende - l 324  
1. 11. 1961

21.2.62

21. FEB. 1962

*B* 26/4

*14/2*

Dr. Friedrich Rosenhaft  
Eberhard Fellmer

Rechtsanwälte

beim Hanseatischen Oberlandesgericht  
dem Landgericht und dem Amtsgericht  
Hamburg

Hamburg 1, den 5. März 1962  
Spitalerstraße 11, IV (Barkhof)  
Fernsprecher: 33 06 73 Jo/Do

Mein Aktz.: Rü-556/58/C. Baum

bitte angeben

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 1 1

Zippelhaus 5



Az.: Z 22 598 - 1 -

In der Rückerstattungssache

Erben nach Wilhelm Baum                      Deutsches Reich  
/RAe. Dr. Fr. Rosenhaft    ././ Oberfinanzdirektion Hamburg  
und E. Fellmer/                      -Az. 5/12+14-UA 1 BV 42/421 -

- wegen Entziehung von Bankguthaben -

wird der Anspruch - vorbehaltlich der Geltendmachung von  
Ansprüchen nach dem BEG - zurückgenommen.

Vermerk

*bleibt, da  
bereits mit Schreiben vom  
2.3.1962 (Bz. 9 1.9) die  
Zurücknahme erklärt worden ist*

8. MRZ 1962

*B.*  
*3*

Der Rechtsanwalt  
*[Handwritten Signature]*

Wertpapiere

Samt Hamburg Hamburg 36, den 8. September 1961 Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude K1

22 598 - - - ✓

**Dr. Fritz Manasse**  
Rechtsanwalt  
Hamburg 36 · Alsterterrasse 8  
Fernsprecher: 44 21 43  
Telefaxkonto: Hamburg 91889

**Doppelte Abschriften**

Hamburg, den 6. März 1962  
Sch/E

10



An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg  
H a m b u r g

- Z 22 598 -1- 2-3-4-6- -

In der Rückerstattungssache

Erben nach Wilhelm Baum  
- RA Dr. Fritz Manasse -

gegen

Deutsches Reich  
- OFD Hamburg -

(= alleinierte von Berlin)  
des Herrn Robert Philipp

wird höflichst mitgeteilt, dass die Ansprüche/nicht mehr verfolgt werden.

*F. Manasse*  
Rechtsanwalt

Verteils

- 1) 0 an 2/3 K,
- 2) entzogen MA 1, MA 2 und MA 6 ✓
- 3) Vermerken, daß MA 2) Ansprüche in MA 3) in MA 4) gemäßgewonnen
- 4) s. Hs. Be. 8 R in MA 3), Be. 8 R in MA 4) und Be. 9 R in MA 5)

30. MARZ 1962

28. MRZ. 1962

B.

iffer 1) und 2) an Antragsteller.

nach Eingang, spätestens 2 Monate nach Zu-

ordern zu A/21 408. ✓

8. SEP. 1961

13. SEP. 1961

1000

Landgerichtsrat

Geschäfts-Nr. Z 22 598 -2- ✓

V e r f ü g u n g

1. In der Rückerstattungssache
- 1.) Carl B a u m , 1413 New York Ave., Brooklyn 10, N.Y./USA.,
  - 2.) Bertha P h i l i p p geb. Hirschfeld, 45 Sutherland Avenue,  
North Kew, Victoria / Australien,  
- als angebliche Miterben nach Wilhelm Baum und Hedwig  
Bernhardine Baum geb. Hirschfeld -
- Bevollmächtigte f.d.Antragst. zu 1): RAe. Dr. F. Rosenhaft, <sup>Antragsteller,</sup> E. Fellmer,  
Bevollmächtigter: Hamburg 1, Spitalerstrasse 11,  
f.d.Antragst. zu 2): RA. Dr. Fritz Manasse, Hamburg 36, Alsterterrasse 8,  
gegen

das D e u t s c h e B e i c h ,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,

Antragsgegner,

wird das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung von  
~~den~~ ~~folgenden~~ Vermögensgegenstandes, nämlich

Wertpapieren /  
eröffnet.

- gem. Anmeldung vom 9.12.1958 und  
Schreiben d. Ra. Dr. F. Manasse v. 29.12.58-

2. Der Rückerstattungsanspruch ist gem. Art. 53 Abs. 1 REG dem  
Antragsgegner durch Zustellung bekanntzugeben mit der Auf-  
forderung, sich hierauf innerhalb von 2 Monaten zu erklären.
3. Mitteilung von Ziffer 1) und 2) an Antragsteller.
4. Wieder vorlegen nach Eingang, spätestens 2 Monate nach Zu-  
stellung.
5. ZA 14 vom VA anfordern zu A/21 408. ✓

Ausgefertigt am 8. SEP. 1961  
Gelesen am  
Abgesandt am 13. SEP. 1961

Landgerichtsrat





Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

2 22 598 -4-

Hamburg, den 21. Mai 1962 33

Berichtigungs- **Beschluß**

In der **Erbenstatungssache**

Erben nach

**Wilhelm Baum** und **Hedwig Bernhardine Baum**  
geborene **Hirschfeld**,

Antragsteller,

Bevollmächtigte zu 1): **Rac. Dr. P. Rosenhaft**, **H. Fellner**,  
Hamburg, **HA/554/58** -

Bevollmächtigter zu 2): **RA. Dr. Fritz Hanneke**, Hamburg.

**G E S E H**

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harventhader Weg 14,  
Aktensichen: - 5/12 + 14 - UA 1 - 6 - BV 42/421 -

Antraggegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
Hamburg durch Landgerichtsrat **Bergmeyer**:

Das Aktivrubrum des Verweisungsbeschlusses vom  
12. April 1962 wird dahin berichtigt, dass es  
lautet:

\* Erben nach **Wilhelm Baum** und **Hedwig Bern-  
hardine Baum** geb. **Hirschfeld**,

Antragsteller,

Rev. zu 1): **Rac. Dr. P. Rosenhaft**, **H. Fellner**,

Rev. zu 2): **RA. Dr. Fritz Hanneke**,

heißten auf:

**Carl Baum**,

1413 New York Ave., Bushklyn 10, N.Y./USA.,

- als Erbe nach **Wilhelm (Willi) Baum** -

Antragsteller.

Bevollmächtigter: Rechtsanwältin Dr. F. Rosenthal,  
E. Fellmer, RA/556/58 -.

Borgmeyer  
Landgerichtsrat

Für die richtige Ausfertigung:



*W. K. K.*

Justizangestellter

als Verkündbeamt der Geschäftsstelle.

27.03.1957

Geschäfts-Nr.:

2 22 589<sup>21</sup> -5-

Fernsprecher 36 11 21 App. 831  
Behördenetz 31 ( " " )

Bitte bei allen Schreiben angeben!

## Beschluß

In der Rückerstattungssache

1. Carl Baum, 1413 New York Ave., Brooklyn 10, N.Y., USA.,  
- als Alleinerbe nach Wilhelm Baum -
2. Robert Philipp, Melbourne, Australien,  
- als Testamentsvollstrecker für und Alleinerbe nach  
Bertha Eva Philipp geb. Hirschfeld, der Antragsteller,  
angeblichen Erbin nach Hedwig Bernhardine Baum geb. Hirsch-

Bevollmächtigter: des Ast. zu 1: Rechtsanwälte Dr. F. Rosenhaft, feld -  
E. Fellmer, Hamburg 1, Spitalerstr. 11,  
-Ru 556/58/C. Baum -  
Einstellungsbevollmächtigter:  
Bevollmächtigter  
des Ast. zu 2:  
Rechtsanwalt Dr. Manasse, Hamburg 36, Alsterterrasse 8,

gegen

das Deutsche Reich.

gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14.

Aktenzeichen: - 5/12 + 14 - UA 5 - BV 42/421 -

Antragsgegner,

ist eine gütliche Einigung über

**H a u s r a t**

nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die

Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

Vermerk f. d. Kammer:

Erbschein Bl. 10 u. 14 d.LA.

Vollmacht Bl. 16 d.A. 1 WiK 142/62 Für die richtige Ausfertigung:

(Carl Baum)

Vollmacht Bl. 15 d.UA 5 (R.Phil.)

Dr. Meyer-Stapelfeld  
Landgerichtsrat

*St. Meyer-Stapelfeld*  
Justizangestellter

als Urkundsbeamter d. Geschäftsstelle.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 8. September 1961  
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude **K1**

Geschäfts-Nr. Z 22 598 -6- ✓

V e r f ü g u n g

- In der Rückerstattungssache
- 1.) Carl B a u n , 1413 New York Ave., Brooklyn 10, N.Y./USA.,
  - 2.) Gertha F h i l i p p geb. Hirschfeld, 45 Sutherland Avenue,  
North Bay, Victoria / Australien,
- als angebliche Miterben nach Wilhelm Baum und Hedwig  
Bernhardine Baum geb. Hirschfeld -

Bevollmächtigte f.d. Antragst. su 1): <sup>Antragsteller</sup> RAO. Dr. F. Rosenblatt, S. Pöhlner,  
Hamburg 1, Spitalerstrasse 11,

Bevollmächtigter:  
f.d. Antragst. su 2): RA. Dr. Fritz Manasse, Hamburg 36, Alsterterrasse 8,  
gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,

Antragsgegner,

wird das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung <sup>von</sup>  
~~des folgenden Vermögensgegenstandes~~ ~~eröffnet~~

sonst. Vermögensgegenständen ✓ - gen. Anmeldung von 9.12.1958 und  
Schreiben d. RA. Dr. F. Manasse v. 29.12.50-  
eröffnet.

2. Der Rückerstattungsanspruch ist gem. Art. 53 Abs. 1 REG dem Antragsgegner durch Zustellung bekanntzugeben mit der Aufforderung, sich hierauf innerhalb von 2 Monaten zu erklären.
3. Mitteilung von Ziffer 1) und 2) an Antragsteller.
4. Wieder vorlegen nach Eingang, spätestens 2 Monate nach Zustellung.
5. ZA 14 vom VA anfordern zu A/21 400.

Ausgefertigt am 8. SEP. 1961  
Gelesen am  
Abgesandt am 13. SEP. 1961  
L. L. [Signature]

Landgerichtsrat [Signature]

Dr. Friedrich Rosenhaft  
Eberhard Fellmer  
Rechtsanwälte

beim Hanseatischen Oberlandesgericht  
dem Landgericht und dem Amtsgericht  
Hamburg

Hamburg 1, den 5. März 1962  
Spitalerstraße 11, IV (Barkhof)  
Fernsprecher: 33 06 73 Jo/Do

Mein Aktz.: Rü-556/58/C. Baum  
bitte angeben

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 1 1  
Zippelhaus 5



Az.: Z 22 598 - 6 -

In der Rückerstattungssache

Erben nach Wilhelm Baum

Deutsches Reich

/RAe. Dr. Fr. Rosenhaft  
und E. Fellmer/

./. Oberfinanzdirektion Hamburg  
-Az 5/12+14-UA 6 BV 42/421 -

- wegen Entziehung von sonstigen Vermögensgegenständen -

wird der Anspruch - vorbehaltlich der Geltendmachung von  
Ansprüchen nach dem BEG - zurückgenommen.

Der Rechtsanwalt

*1/10 am 09 in Ost 2/1 3. K,  
4 Teilnehmern vermerken*

FB MIZ 1962

*B*

Ausgefertigt am 12. März 1962 K  
Gelesen am  
Ab z. Zust. formulat 13. März 1962  
su

*7*

# Wiedergutmachungskammer I

## Rückerstattungssache

Carl Baum  
als Erbe des Wilh. Baum und Hedwig Bernharrine Baum geb.

### Ab schrift

Dr. Fritz Manasse  
Rechtsanwalt  
Hamburg 36  
Alsterterrasse 8

Hamburg, den 6. März 1962  
Sch/E

9

An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg  
H a m b u r g

-Z 22 598 -1-2-3-4-6-  
88888\*\*\*\*\*

### In der Rückerstattungssache

Erben nach Wilhelm Baum  
- RA. Dr. Fritz Manasse

gegen Deutsches Reich  
-OPD Hamburg-

wird höflichst mitgeteilt, dass die Ansprüche/nicht mehr  
verfolgt werden.  
/des Herrn Robert  
Philipp /

gez. Dr. Manasse  
Rechtsanwalt



Für die richtige Abschrift:  
*Kaufmann*  
Justizangestellte  
als Urundscheinerin der Geschäftsstelle

Weggelegt: 19 68

- Aufzubewahren: - bis einschl. 19 94  
- dauernd -

**1 WiK 142 62**

verbinden mit  
1 WiK 143/62

2 22598 - 3 -

Gemeinsames Prüfungsamt?

ja /  nein

Falls ja: P. / K. / V.

Unterschrift

3. Juni 1964

Termine:

6. 9., 11. 4

# Landgericht Hamburg

## Wiedergutmachungskammer **1**

### Rückerstattungssache

Carl Baum  
als Erbe des Wilh. Baum und Hedwig-Bernhardine Baum geb.  
Hirsensfeld

Verpflichtet z. art. 13

Berechtigte

Bevollmächtigte: RAc. Dr. Rosenhart und Fellmer, Hamburg,  
- Rn 556/58 / G. Baum  
gegen

Vollmacht Bl. 16 dP.

D t . R e i c h - O F D . -

- 5/12 und 14 - UA 1 - 6 - BV 42/421 -

Rückerstattungs-  
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung: Gold, Silber, Schmuck

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 19 64

- Aufzubewahren: - bis einschl. 19 94  
- dauernd -

**1 WiK 142 62**

verbinden mit

1 WiK 143/62

**Dr. Friedrich Rosenhaft  
Eberhard Fellmer**  
Rechtsanwälte

beim Hanseatischen Oberlandesgericht  
dem Landgericht und dem Amtsgericht  
Hamburg

Hamburg 1, 5. März 1962  
Spitalerstr. 11, IV (Barkhof)  
Fernsprecher: 330673  
Privat: 474550 Jo/Do

Mein Akz.: Rü-556/58/C. Baum

bitte angeben

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 11

*V  
1/11 Nov 1962  
2/3. Fr.  
8. MRZ. 1962*

Ausgefertigt am 2. März  
Gelesen  
Ab z. Zustellung  
am 13. MRZ. 1962  
VEREINIGTE STAATEN  
DEUTSCHLAND  
6 3 8 2 1 3  
K. Lohmann & Co.

Az.: Z 22 598 - 3 -

In der Rückerstattungssache

Erben nach Wilhelm Baum

/Rae. Dr. Fr. Rosenhaft  
und E. Fellmer/

./. Deutsches Reich

- wegen Entziehung von Gold-, Silber- und Schmucksachen -

wird ebenfalls auf die Devisenakte verwiesen. Dort sind  
nämlich Ausführungen darüber enthalten, dass im Umzugsgut  
Silber und Schmuck nicht mehr vorgefunden wurden, da diese  
Sachen bereits am 28.3.39 bei der Ankaufsstelle abgeliefert  
worden sind.

Danach ist der Anspruch dem Grunde nach gegeben.

Im Umzugsgut selbst ist eine aufstellung über die Gold-,  
Silber- und Schmucksachen enthalten, die vorhanden gewesen  
sind. Es handelt sich im einzelnen um:

- 1 Brillantring, 1 Armbanduhr, 1 kleines goldenes Armband,  
2 Trauringe, 1 goldener Herrenring mit Stein, 1 Krawatten-  
nadel mit Perle, 1 Nickeluhr, 1 Armbanduhr, 1 Goldkollier  
mit Anhänger, 1 Kinderarmbanduhr.

Zur Ermittlung der Höhe des Anspruchs wird beantragt,

das Verfahren an die Wiedergutmachungs-  
kammer beim Landgericht Ham-  
burg zu verweisen.

Der Rechtsanwalt

Schreiben an:

1. Rechtsanwälte Dr. Rosenhaft, E. Fellmer, Hamburg,
  2. Rechtsanwalt Dr. Fritz Manasse, Hamburg
- Durchschrift an Oberfinanzdirektion Hamburg

Betrifft: Rückerstattungssache Carl Baum gegen Deutsches Reich.

An die Vorlage der Vollmacht von Herrn Carl Baum wird erinnert.

Die Rechtsnachfolge nach der Ehefrau des Erblassers und nach seiner Tochter bedarf noch des Nachweises.

Ferner ist anzugeben, welche der im Schriftsatz vom 5. März 1962 genannten Gegenstände dem Erblasser, welche seiner Ehefrau und welche der Tochter gehört haben.

Ausserdem fehlt die Angabe von Bewertungsmerkmalen. Vom Erblasser ist lediglich im Auswanderungs-Vorgang der Gesamtwert der "Juwelen, Gold und Silber, Kunstgegenstände" mit RM 25.- angegeben.

Der Erblasser war offensichtlich vermögenslos, denn seine Geschäftseinlage in Höhe von 5.000.- RM war ihm von seinem Schwiegervater kreditiert worden, der auch den Lebensunterhalt zahlte und die Kosten der Auswanderung bestreiten wollte (Ausw.Vg. 3 R, Dev. Akte R 10/1398/38 Bl. 10 R, 33, 40, 43).

Frist zur Ergänzung des Vorbringens mittels eidesstattlicher Versicherung sowie des Nachweises der Rechtsnachfolge nach der Ehefrau und Tochter des Erblassers: 3 Monate.

Molsberger  
Landgerichtsrat

Beglaubigt:

Justizangestellte

Dr. Friedrich Rosenhaft  
Eberhard Fellmer

Rechtsanwälte

beim Hanseatischen Oberlandesgericht  
dem Landgericht und dem Amtsgericht  
Hamburg

*Den Akz 4  
4 K. - 10.9.11.02 in  
beiden Sachen  
part. Ver. nach  
12.7.62  
13.7.62*

17  
2 Hamburg 1, den 10. Juli 1962  
Spitalerstr. 11, IV (Barkhof)  
Fernsprecher: 33 06 73  
Privat: 47 45 50 J/Do

Mein Akzt.: Rü-556/58/C. Baum  
bitte angeben

An die  
Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Hamburg  
2 - Hamburg 36



*Jur. L. 12.7.62*

Az.: 1 WiK 142/62 -

In der Rückerstattungssache

Wilhelm Baum Nachlaß  
/Rae. Dr. Fr. Rosenhaft  
und E. Fellmer/

./. Deutsches Reich

gebe ich hiermit auf die dortige richterliche Verfügung vom 7.5.62 die Antwort meines Korrespondenzanwaltes wieder:

"Unser Mandant weiss lediglich, dass sein Bruder Wilhelm Baum, dessen Ehegattin Hedwig Baum geb. Hirschfeld und Tochter Hannelore deportiert wurden und dass alle drei umgekommen sind. Ich schlage vor, dass Sie zunächst bei dem Intern. Suchdienst in Arolsen anfragen, ob über den Verbleib der Frau Hedwig Baum und des Kindes Hannelore Baum irgendwelche Unterlagen vorhanden sind. Wenn nicht, so müsste doch vermutet werden, dass alle im Mai 1945 umgekommen sind. Was in den einzelnen Liften des Herrn Wilhelm Baum enthalten war, entzieht sich der Kenntnis unseres Mandanten. Er weiss auch nicht, ob die von ihm angegebenen Gegenstände den Eheleuten Baum gemeinschaftlich oder getrennt gehört haben."

Der Rechtsanwalt

Gemeinsames Prüfungsamt?

ja / nein

Falls ja: P / K / V

Unterschrift

✓  
3. Juni 1964

Termin:

6.9. 11 1/2

# Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer **1**

## Rückerstattungssache

Carl B a u m  
als Erbe des Wilh. Baum und Hedwig-Bernhardine Baum  
geb. Hirschfeld

*berichtigt s. ad. II*

Berechtigte

Bevollmächtigte: RAe. Dr. Rosenhaft und Fellmer, Hamburg

Vollmacht Bl.

gegen

D t . R e i c h - O F D . -  
5/12 und 14 - UA 1 - 6 - BV 42/421 -

Rückerstattungs-  
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung: Pelzwaren, Radio, sonst. elektr. oder opt. Geräte

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 19

- Aufzubewahren: - bis einschl. 19  
dauernd -

# 1 WiK 143 62

3 22598 - 4 -

*verbunden mit  
1 WiK 193/62*

22 598 -4- ✓

Geschäfts-Nr. Z

V e r f ü g u n g

1. In der Rückerstattungssache
- 1.) Carl B a u m , 1413 New York Ave., Brooklyn 10, N.Y./USA..
  - 2.) Bertha P h i l i p p geb. Hirschfeld, 45 Sutherland Avenue,  
North Kew, Victoria / Australien,  
- als angebliche Mitorben nach Wilhelm Baum und Hedwig  
Bernhardine Baum geb. Hirschfeld -
- Bevollmächtigte f.d.Antragst. zu 1): RA.Dr.F.Rosenhaft, <sup>Antragsteller,</sup>  
Hamburg 1, Spitalerstrasse 11,  
Bevollmächtigter:  
f.d.Antragst. zu 2): RA.Dr. Fritz Manasse, Hamburg 36, Alsterterrasse 8,  
gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,

Antragsgegner,

wird das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung von  
~~den~~ ~~folgenden~~ ~~Vermögensgegenständen~~ ~~nämlich:~~

Pelzwaren, Radio u. sonst. elektr.  
oder optischen Geräten ✓ - gem. Anmeldung vom 9.12.1958 und  
Schreiben d.Ra.Dr.F.Manasse v.29.12.58-

eröffnet.

2. Der Rückerstattungsanspruch ist gem. Art. 53 Abs. 1 REG dem Antragsgegner durch Zustellung bekanntzugeben mit der Aufforderung, sich hierauf innerhalb von 2 Monaten zu erklären
3. Mitteilung von Ziffer 1) und 2) an Antragsteller.
4. Wieder vorlegen nach Eingang, spätestens 2 Monate nach Zustellung.
5. ZA 14 von VA anfordern zu A/21 408.

Ausgefertigt am

Gelesen am

Absesandt am

13. SEP. 1961/

Landgerichtsrat

17

**Dr. Friedrich Rosenhaft**  
**Eberhard Fellmer**  
Rechtsanwälte

beim Hanseatischen Oberlandesgericht  
dem Landgericht und dem Amtsgericht  
Hamburg

Hamburg 1, 5. März 1962  
Spitalerstr. 11, IV (Barkhof)  
Fernsprecher: 330673  
Privat: 474550 Jo/Do

Mein Aktz.: Rü-556/58/C. Baum  
bitte angeben

V  
11.03.1962  
9.3.1962  
18. MRZ 1962

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 11

12. Mrz  
Anschließend am  
Ab z. Zust./locus  
13. MRZ 1962

Az.: Z 22 598 - 4 -

In der Rückerstattungssache

Erben nach Wilhelm Baum

/Rae. Dr. Fr. Rosenhaft ./. Deutsches Reich  
und E. Fellmer/

- wegen Entziehung von Pelzwaren, Radio oder sonstiger  
elektr. oder opt. Geräte -

wird gebeten, dieses Verfahren mit dem Verfahren  
Z 22 598 - 5 - wegen Entziehung von Hausrat zu verbinden.

Der Rechtsanwalt

2

Oberfinanzdirektion Hamburg

J 5/12,14 - UA 4+5 - BV 42/421 -

(24a) Hamburg 13, den 22. März 1962  
Harvesthuder Weg 14  
Postfach  
Tel. 44 1291 / App. 41

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Wiedergutmachung  
Eing. 26. MRZ. 1962  
m. Abschr. Anl. Akt.

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 11

Zippelhaus 5 ( mit fünf begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- Z 22 598 -4-5-

Wilhelm Baum Nachlaß  
(RAe. Dr. Rosenhaft pp.)

./.

Deutsches Reich  
(OFD Hamburg)

ist der Antragsgegner mit einer Verbindung beider Sachen zur  
gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung einverstanden.

Bezüglich des Radiogeräts verweist der Antragsgegner auf seinen  
Schriftsatz vom 1.11.1961.

Es wird beantragt,

die Sache nach Verbindung an die  
Wiedergutmachungskammer zu verweisen.

*Über an Akt für J 5 K mit der Bitte  
für Vollmacht für Unterschrift*

43. Fr 28. MRZ. 1962

Im Auftrag

*Grassmann*  
(Dr. Grassmann)  
Regierungsrat

B  
Ausgefertigt am 29. MRZ. 1962  
Gelesen am  
Abgehandelt am 30. MRZ. 1962

# Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer 1

Hamburg, den 6. September 1962

Geschäfts-Nr.: 1 WiK 142/62

- Z 22598 - 3 -

verbunden mit:

1 WiK 143/62 - Z 22598-4-

## Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache

Gegenwärtig:

1. Landgerichtsdirektor

Bergmann

als Vorsitzender \*

Carl Baum,

- als Erbe nach Wilhelm (Willi) Baum,

Antragsteller,

2. Landgerichtsrat

Molsberger,

Bevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Fr. Rosenhaft,

E. Fellmer - RU/556/58 -

3. Landgerichtsrat

Schmidt

als Beisitzer \*

gegen

das Deutsche Reich,

4. Justizangestellte

Röschmann

Oberfinanzdirektion Hamburg

- 5/12 und 14 - UA 1 - 6 - BV 42/421 -

als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle \*

Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller u. Ras. Dr. Fr. Rosenhaft pp.:  
Assessor J o b s t,

für Antragsgegner : Dr. F i s c h e r.

### Be schlossen und verkündet:

Die Sachen

1 WiK 142/62 - Z 22598 - 3 -

+ 1 WiK 143/62 - Z 22598 - 4 -

werden zum Zwecke der gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung miteinander verbunden.

Die Auswandererakte Wilhelm Baum wurde vorgelegt und zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht.

Nach streitiger Verhandlung wurde

### beschlossen und verkündet:

Das Verfahren wird ausgesetzt bis zur Erledigung des Hausratsverfahrens in UA 5.

Landgerichtsdirektor Bergmann  
ist infolge Ort abwesenheit an  
der Unterschriftleistung  
verhindert.

Molsberger

Röschmann

*Schwarz*  
*110*  
*199*

Gemeinrechtliches Testament?  
Falls ja: P. K. / V.  
Unterschrift: *[Signature]*

3. Juni 1962

Termine:

# Landgericht Hamburg

## Wiedergutmachungskammer

# 1

### Rückerstattungssache

1. Gerl Bräuer

*als Alleinerbe nach Wilhelm Bräuer,*

2. Robert Philipp

*als Testamentserbe des verstorbenen  
Karl von Philipp geb. Hirschfeld, der ungeliebten  
Ebin nach Helwig Konhardine Bräuer geb. Hirschfeld*

Berechtigte

Bevollmächtigte: 1) *H. Rosenblatt, Fellmer*

*Abt. 7, Spitalerstr. 11,*

2) *H. K. Kambur, Abt. 36, Alsterterrena 8*

gegen

Vollmacht Bl. 16

*N. Nr. 174. 174/62*

*Nr. 15*

*S. 225 R. 132.*

*W. Reich*

*OFD - 5/12 + 14 - 245 - 137 42/421*

Rückerstattungs-  
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung

*Kämpel*

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 19 *64*

- Aufzubewahren: - bis einchl. 19 *94*

- dauernd -

# 1 WiK 339/62

*2. 22 598-5-*

Geschäfts-Nr. 2

22 598 -5- ✓

V e r f ü g u n g

1. In der Rückerstattungssache
- 1.) Carl E a u n , 1413 New York Ave., Brooklyn 10, N.Y./USA.,
  - 2.) Bertha P h i l i p p geb. Hirschfeld, 45 Sutherland Avenue,  
North Kew, Victoria / Australien,
- als angebliche Miterben nach Wilhelm Baum und Hedwig  
Bernhardine Baum geb. Hirschfeld -
- Bevollmächtigte f.d.Antragst. zu 1): Rae, Dr. F. Rosenhaft, <sup>Antragsteller,</sup> B. Pollner,  
Hamburg 1, Spitalertrasse 11,  
Bevollmächtigter:  
f.d.Antragst. zu 2): RA. Dr. Fritz Hanappe, Hamburg 36, Alsterterrasse 8,  
gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,

Antragsgegner,

wird das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung <sup>von</sup>  
~~des folgenden Vermögensgegenstandes~~ <sup>räumlich</sup>

Hausrat /

- gen. Anmeldung von 9.12.1958 und  
Schreiben d. RA. Dr. F. Hanappe v. 29.12.58-

eröffnet.

2. Der Rückerstattungsanspruch ist gem. Art. 53 Abs. 1 REG dem Antragsgegner durch Zustellung bekanntzugeben mit der Aufforderung, sich hierauf innerhalb von 2 Monaten zu erklären.
3. Mitteilung von Ziffer 1) und 2) an Antragsteller.
4. Wieder vorlegen nach Eingang, spätestens 2 Monate nach Zustellung.
5. ZA 14 von VA anfordern zu A/21 408.

Ausgefertigt am 8. SEP 1961  
Gelesen am  
Abgesandt am 13. SEP 1961

Dr. Friedrich Rosenhaft  
Eberhard Fellmer  
Rechtsanwälte

beim Hanseatischen Obarlandesgericht  
dem Landgericht und dem Amtsgericht  
Hamburg

Hamburg 1, 5. März 1962  
Spitalerstr. 11, IV (Barkhof)  
Fernsprecher: 330673  
Privat: 474550 Jo/Do

Mein Aktz.: RU-556/58/C. Baum

bitte angeben

*V*  
1) Baum ag 3. Inst.  
2) 8. H. 8. MRZ. 1962

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 11

12. MRZ. 1962  
Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Ab z. Zust./formlos



Az.: Z 22 598 - 5 -

In der Rückerstattungssache

Erben nach Wilhelm Baum

/RAe. Dr. Fr. Rosenhaft  
und E. Fellmer/

./. Deutsches Reich

- wegen Entziehung von Umzugsgut -

wird vorgetragen, dass sich in der Devisenakte eine ausführliche Umzugsgutliste befindet, aus der sich einwandfrei feststellen lassen kann, welche Gegenstände im Umzugsgut sich befunden haben. Da andererseits auch feststeht, dass Umzugsgut versteigert worden ist, dürfte der Grund des Anspruchs gegeben sein. Es wird aber erforderlich sein, hinsichtlich der Höhe des Anspruchs einen Sachverständigen zu hören.

Es wird daher beantragt,

das Verfahren an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg zur Durchführung einer Beweisaufnahme zu verweisen.

Der Rechtsanwalt

# Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungsamt

Wiedergutmachungskammer

Z 22 598 - 5 -

Geschäfts-Nr.:

Hamburg, den 12. April 1962

Telefon: 36 11 21 App. 831

Zippelhaus Nr. 5, Hinterhaus, II. Stock

## Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache

Gegenwärtig:

~~1. Landgerichtsdirektor~~  
Landgerichtsrat  
Borgmeyer

~~als Vorsitzender~~  
als Verhandlungsleiter,

~~2. Landgerichtsrat~~

~~3. Landgerichtsrat~~

Erben nach Wilhelm Baum und Hedwig Bernhardine  
Baum geb. Hirschfeld,

Antragsteller,

Bevollmächtigte zu 1): RAe. Dr. F. Rosenhaft,  
E. Fellmer  
- Rü-556/58 -

Bevollmächtigter zu 2): RA. Dr. Fritz Manasse,

~~als Beisitzer~~

gegen

~~1. Justizangestellte~~  
Röschmann

als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle .

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister  
der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion  
Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg Nr. 14  
- 5/12 + 14 - EA 1-6- BV 42/421 -

erscheinen bei Aufruf:

Antragsgegner,

für Antragsteller zu 1) u. RAe. Dr. F. Rosenhaft pp.:  
Assessor J o b s t,

für Antragst. zu 2): Referendar Schuck für RA.  
für Antragsgegner: Dr. Fr. Manasse,

Regierungsrat Dr. G r a s s m a n n.

Der Bevollmächtigte des Antragstellers zu 1) erklärt, daß er vom  
Justizministerium Israel den Bescheid habe, daß eine Anmeldung  
bezüglich entzogenen Umzugsgutes des Wilhelm Baum vorliege und  
sich daraus ergebe, daß das Umzugsgut durch die Firma Schopmann  
zu einem Erlöse von 1.464.50 Reichsmark netto versteigert worden  
sei.

Es wurde daraufhin festgestellt, daß diese Anmeldung beim Amt  
für Wiedergutmachung unter dem Aktenz.: Z 25 482 - vorliegt.  
Die Akte wurde als Beiakte herangezogen.

Es wurde weiterhin aus der Liste der bei der Deutschen Bank ein-  
gegangenen Versteigerungserlöse - Bl. 12 - festgestellt, daß als  
Wohnsitz des Wilhelm Baum Prag angegehen ist.

Der Vertreter d. Antragst. zu 2) erklärt, die Vollmacht des Antragstellers zu 2) Robert Philipp sowie den Erbnachweis sobald wie möglich nachzureichen.

Beschlossen und verkündet:

-----

Den Antragstellern wird aufgegeben, binnen einer Frist von zwei Monaten weiter schriftsätzlich vorzubereiten.

*Hörig*

*Röschmann*

*v*  
*84*

*26/6*

25. APR. 1962

*B.*

*Grab 26. APR. 1962*

Geschäfts-Nr.:

Z 22 5 <sup>22</sup> -5-

Festsetzender 36 11 21 App. 831  
Behördenetz 31 ( \* \* )

Bitte bei allen Schreiben angehen!

*Kenn. Carl Schmidt  
f. 22.11.62  
Jymmer*

## Beschluß

In der Rückerstattungssache

1. Carl B a u m , 1413 New York Ave., Brooklyn 10, N.Y., USA.,  
- als Alleinerbe nach Wilhelm B a u m -
2. Robert P h i l i p p , Melbourne, Australien,  
- als Testamentsvollstrecker für und Alleinerbe nach  
Bertha Eva Philipp geb. Hirschfeld, der Antragsteller,  
angeblichen Erbin nach Hedwig Bernhardine Baum geb. Hirsch-

Bevollmächtigter des Ast. zu 1: Rechtsanwälte Dr. F. Rosenhaft, feld -  
~~Zustellungsbefugnter~~ E. Fellmer, Hamburg 1, Spitalerstr. 11,  
Bevollmächtigter -Rü 556/58/C. Baum -  
des Ast. zu 2:  
Rechtsanwalt Dr. Manasse, Hamburg 36, Alsterterrasse 8,  
gegen

das Deutsche Reich.

gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Aktenzeichen: - 5/12 + 14 - UA 5 - BV 42/421 -

Antragsgegner,

ist eine gütliche Einigung über

H a u s r a t

nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die  
Wiedergutmachungskammer - Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

Vermerk f. d. Kammer:

Erbschein Bl. 10 u. 14 d. LA.

Vollmacht Bl. 16 d. A. 1 WiK 142/62

(Carl Baum)

Vollmacht Bl. 15 d. UA 5 (R. Phil.)

*D. Ullrich Vapelfeld*

22

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, CARL BAUM, wohnhaft: in New York City (56 Fort Washington Avenue) bin ueber die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt. In Kenntnis hiervon versichere ich hiermit an Eides statt, dass sich in den zwei Lifts meines Bruders, des Herrn Willi Baum, folgende Gegenstaende befunden haben:

Esszimmer

Bueffet, Kredenz, Tisch u. 6 Stuehle  
Perser-Teppich, Oelgemaelde

Herrenzimmer

Buecherschrank, Tisch, Ledersofa,  
3 Ledersessel, Radio, Perserteppich, Oelgemaelde

Schlafzimmer (Mahagony)

Grosser Schrank, Waschtisch, Frisiertoilette, Nachttische mit Marmor,  
2 vollstaendige Betten, Oelgemaelde (ueber den Betten), 2 Stuehle, eine Couch,  
ein grosser Teppich.

Kleines Schlafzimmer

1 Bett, Nachttisch, Schrank, Frisiertoilette, Waschtisch, Bilder, Teppich.

Kueche

Schrank, Elektrischer Kochherd, Tisch, Stuehle - Kristall, Rosenthal Porzellan  
Tee-Service, Mokka-Service.

Ferner Sofas, Sessel usw. Feines Leinen, Leintuecher, Kissenbezuuge, Ueber-  
schlagtuecher, Handtuecher fuer Kueche, Frottiertuecher, Badetuecher, etc.  
Ausserdem Ess-Service und Kochtoepfe fuer die Kueche.

Ueber die Anschaffungszeit und den Anschaffungswert kann ich heute leider keine  
Auskunft mehr erteilen.

New York, den 20. August 1961.

Carl Baum  
CARL BAUM

**Dr. Friedrich Rosenhaft  
Eberhard Fellmer**

Rechtsanwälte

beim Hanseatischen Oberlandesgericht  
dem Landgericht und dem Amtsgericht  
Hamburg

2 Hamburg 1, den 12. Februar 1963  
Spitalerstr. 11, V. (Barkhof)  
Fernsprecher: 33 06 73  
Privat: 47 45 50



Mein Aktz.: Rü-556/58/C. Baum  
bitte angeben

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 1  
2 - Hamburg 11

*grü 1) ab 15/2. J*  
*grü 2) ab 15/2. J eingeg. 19/2.11.63 ab  
an Rk. Rosenhaft*

Az.: 1 WiK 339/62 -

*10.11.63 OFD 24*  
*2. weiteres Exempl. d. d. u.*  
*Legs bel. anfordern*  
*(dies u. Eintrag an*  
*14.11.63 aname)*  
*3. 2. Teil*  
*14.6.63*

In der Rückerstattungssache

Erben nach Wilhelm Baum  
u. Hedwig geb. Hirschfeld  
/RAe. Dr. Fr. Rosenhaft  
und E. Fellmer/

./.. Deutsches Reich

wird vorgetragen, dass es sich hinsichtlich des ent-  
zogenen Umzugsgutes über RM 1464,50 - Versteigerungser-  
lös, der durch die Firma Schoopmann & Sohn erzielt  
worden ist - nicht um das Umzugsgut handelt, für das  
im vorliegenden Falle ein Rückerstattungsanspruch gel-  
tend gemacht ist. Hinsichtlich des hier anhängigen Ver-  
fahrens wird auf die Umzugsgutliste bezug genommen, die  
die Devisenakte der Eheleute Wilhelm Baum enthält.

Der Rechtsanwalt

**Dr. Fritz Manasse**

Rechtsanwalt

Hamburg 36, Warburgstr. 30

Fernsprecher: 44 21 43

Postcheckkonto: Hamburg 9111 62

Hamburg, den 22. Juli 1963

M/S

*28*  
*34*

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 1  
2 Hamburg 11  
Zippelhaus 5, Hinterhaus



- 1 WiK 339/63 (Z 22 598-5-) -

In der Rückerstattungssache

Carl Baum und Robert Philipp ./.. Deutsches Reich  
-RA Dr. Fritz Manasse-

wird zur Begründung der Anträge auf Rückerstattung auf die durch den Antragsteller, Herrn Carl Baum, gegebene Begründung bezüglich des Umzugsguts Bezug genommen und insbesondere auf die vom Antragsteller, Herrn Carl Baum, abgegebene eidesstattliche Versicherung vom 30. August 1961 verwiesen. Bei dem von Herrn Carl Baum in Anspruch genommenen Umzugsgut handelt es sich um das Eigentum von Frau Hedwig Baum.

Die Ansprüche sind infolge mehrerer Todesfälle der Familie bereits mehrfach vererbt worden. Infolgedessen kann die Erbeslegitimation noch nicht beigebracht werden. Es wird gebeten, die Sache auf Frist zu legen.

*Manasse*  
Rechtsanwalt

*1) 15. 7. 63 an Dr. Manasse 10. 7. 63*  
*2) 7. 7. 63*

*22. 7. 63*

Ausgefertigt am 26. Juli 1963  
Gelesen am  
Ab z. Zust. (formlos) am  
am 26. Juli 1963

339162

Ist Urzugut oder Dep.-Glossart  
entzogen worden (Bl. 3 spricht für Glossart)

Dev. Htk.: Ist Siedel Klasse, ungewiss?

Denn evtl. H. Urzugut.

Frage ebenfalls darüber, ob die Urzugutklasse ohne  
weiteres das entzogene Gut ergibt.

## Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsrat~~  
Landgerichtsrat  
Hörigk  
als Verhandlungsleiter,  
~~Landgerichtsrat~~  
~~Landgerichtsrat~~

Erben nach Wilhelm Baum und Hedwig Bernhardine  
Baum geb. Mirschfeld,

Antragsteller,  
Bevollmächtigte zu 1): RAe. Dr. F. Rosenhaft,  
E. Fellner  
- RU-556/58 -  
Bevollmächtigte zu 2): RA. Dr. Fritz Manasse,

~~Landgerichtsrat~~ gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister  
der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion  
Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg Nr. 14  
- 5/12 + 14 - UA 1-6- BV 42/421 -  
erscheinen bei Aufruf:

III. Justizangestellte  
Röschmann  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle .

Antragsgegner,

für Antragsteller zu 1) u. RAe. Dr. F. Rosenhaft pp.:  
Assessor J e b s t.  
für Antragst. zu 2): Referendar Schuck für RA.  
für Antragsgegner: Dr. Fr. Manasse,  
Regierungsrat Dr. G r a s s m a n n.

Der Bevollmächtigte des Antragstellers zu 1) erklärt, daß er von  
Justizministerium Israel den Bescheid habe, daß eine Anmeldung  
bezüglich entzogenen Umsuggutes des Wilhelm Baum vorliege und  
sich daraus ergebe, daß das Umsuggut durch die Firma Schopmann  
zu einem Erlöse von 1.464.50 Reichsmark netto versteigert worden  
sei.

Es wurde daraufhin festgestellt, daß diese Anmeldung beim Amt  
für Wiedergutmachung unter dem Akten.: Z 25 482 - vorliegt.  
Die Akte wurde als Beilage herangezogen.

Es wurde weiterhin aus der Liste der bei der Deutschen Bank ein-  
gegangenen Versteigerungserlöse - Bl. 12 - festgestellt, daß als  
Wohnsitz des Wilhelm Baum Prag angegeben ist.